

Spendenbilanz 2020 05253

Der **WEISSE RING**, gemeinnützige Gesellschaft zur **Unterstützung von Kriminalitätsopfern und Verhütung von Straftaten** wurde **1978** gegründet;. Sie ist die größte österreichische Opferhilfeorganisation und die einzige, die flächendeckend in ganz Österreich allen Opfern strafbarer Handlungen jeglicher Form, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit bzw. religiöser, politischer oder sexueller Ausrichtung offen steht.

Der WEISSE RING bietet Opfern von Straftaten **professionelle Beratung und Betreuung, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Unterstützung im Kontakt mit Behörden** sowie **substanzielle materielle Hilfe zur Bewältigung der Opfersituation**.

Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden erbracht auf der **Grundlage von öffentlichen Förderungen** (BM für Justiz, BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stadt Wien, Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark), **Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Verlassenschaften**, der **freiwilligen und unentgeltlichen Arbeit** von zahlreichen **Mitarbeiter*innen** in Österreich sowie **pro bono-Leistungen von Unternehmen**.

Über **finanzielle Unterstützungen** von Opfern von Straftaten bis zu einer Höhe von Euro 1.500,- entscheidet ein Komitee bestehend aus mindestens 3 Vorstandsmitgliedern, darüber hinausgehende Unterstützungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Über Zuwendungen an Opfer im Rahmen der Hilfsprojekte für Opfer von Gewalt in Institutionen entscheiden die in den Projekten eingerichteten Gremien, bestehend aus 5 – 8 Mitgliedern.

Die Leitung der Geschäfte des WEISSEN RINGES obliegt dem Präsidium, entsprechend den vom Vorstand festgesetzten Grundsätzen und Richtlinien bzw. festgelegten Arbeitsschwerpunkten, sofern die Geschäftsführung nicht dem Vorstand vorbehalten ist. Als Präsident steht Prof. Dr. Udo Jesionek dem Vorstand vor. Der Vorstand wird von der Geschäftsführerin Frau Mag.^a Natascha Smertnig unterstützt.

Der WEISSER RING betreibt auch **viktimologische Forschungen aus rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Ziel ist es, die Situation und die Rechte der Opfer in Österreich zu verbessern**.

Gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a EStG sind Spenden an den WEISSEN RING absetzbar.

Spendenbilanz 2020

A. MITTELHERKUNFT

I. Spenden

a) ungewidmete Spenden	210.979,50
b) gewidmete Spenden	25.800,00

II. Mitgliedsbeiträge	34.191,95
------------------------------	------------------

III. Betriebliche Einnahmen

a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	1.729.098,86
b) sonstige betriebliche Einnahmen	0,00

IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00
---	-------------

V. Sonstige Einnahmen

a) Vermögensverwaltung	590.193,24
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00

VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	241.843,84
---	-------------------

VII. Auflösung von Rücklagen	0,00
-------------------------------------	-------------

VIII. Gebarungsfehlbetrag	0,00
----------------------------------	-------------

Summe Mittelherkunft	2.832.107,39
-----------------------------	---------------------

B. MITTELVERWENDUNG

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	2.062.834,14
--	---------------------

II. Aufwendungen für Spendenwerbung	17.114,28
--	------------------

III. Verwaltungsaufwand	374.700,43
--------------------------------	-------------------

IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter I. bis III. enthalten	0,00
---	-------------

V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
---	-------------

VI. Zuführung zu Rücklagen	370.000,00
-----------------------------------	-------------------

VII. Gebarungsüberschuss	7.458,54
---------------------------------	-----------------

Summe Mittelverwendung	2.832.107,39
-------------------------------	---------------------